

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Herr Stefan Lange-Scheffler

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Ercan Telli

Herr Horst Wolter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tscharke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch

Herr Peter Bruckhoff
 Herr Karl-Heinz Mellis

Frau Regina Boos
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti
 Herr Werner Nowak

Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Frau Yannah Selonke
 Frau Petra Marx

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenzopf
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras

Dezernat 0
 Dezernat 1

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 5
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas	Integrationsrat
Herr Michael Jehn	Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche	Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy	Bereich 0-1
Herr Frank Helling	Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Große Anfrage „zum Offenen Ganztag an Grundschulen in Oberhausen“
Vorlage: M/16/4233-01
- 5 Stadtparkasse Oberhausen (SSO)
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der SSO
Vorlage: B/16/4275-01
- 6 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates
Vorlage: B/16/4426-01
- 7 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: B/16/4408-01
- 8 Stadtteilprojekt "Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag"
hier: Beschluss der Geschäftsordnung für den Beirat Brückenschlag sowie Bestellung der Beiratsmitglieder
Vorlage: B/16/4364-01
- 9 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
2019
Vorlage: B/16/4388-01
- 10 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4349-01
- 10.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/4349-01
Vorlage: A/16/4446-01

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Benutzungs- und Entgeltordnung für den Action Guide
Vorlage: B/16/4336-01

- 12 Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: B/16/4313-01

- 12.1 Offen für Bürger: Änderungsantrag zur Vorlage B/16/4313-01 Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
Vorlage: A/16/4438-01

- 13 Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: B/16/4316-01

- 14 Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020
Vorlage: B/16/4358-01

- 15 Einrichtung einer befristeten Stelle zur externen Besetzung im Bereich 3-2/Soziales (Fachbereich 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung)
Vorlage: B/16/4354-01

- 16 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -.
Vorlage: B/16/4327-01

- 17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/4389-01

- 18 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/4417-01

- 19 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/4365-01

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/4369-01
- 21 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring D40000031 FL Beschaffungswesen im Haushaltsjahr 2018.
Vorlage: B/16/4412-01
- 22 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 bei der
- Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen
Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen
- für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben.
Vorlage: B/16/4393-01
- 23 Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Villa Kunterbunt II
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/4414-01
- 24 Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Uhlandpark
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/4416-01
- 25 Fortführung der im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) durch den Rat der Stadt beschlossenen Bau-
maßnahmen
hier: Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt 2019
Vorlage: B/16/4427-01
- 26 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Projekt mit Zuwendungsmitteln: Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz
- intelligentes Energiemanagement von insbesondere Lehrschwimmbecken -
Das Oberhausener Modell (DISKO)
Vorlage: B/16/4353-01
- 27 Energieversorgung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen (z. B. Ampelanlagen,
öffentliche Beleuchtung, Brunnenanlagen usw.) mit zertifiziertem Ökostrom
Vorlage: B/16/4291-01

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 28 Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr
Entwürfe der ergänzenden kommunalen Stellungnahmen
Vorlage: B/16/4359-01
- 29 Bauleitplanung
- 29.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29
- Dorstener Straße -
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers
Vorlage: B/16/4326-01
- 29.2 Fluchtlinienplan Nr. 286 - Liricher Straße - (Bezirk Oberhausen)
Einleitender Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B/16/4297-01
- 29.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27
- Brammenring -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/4347-01
- 29.4 Bebauungsplan Nr. 699
- Emmericher Straße / Weseler Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/4190-01
- 29.5 Bebauungsplan Nr. 747
- Bahnhofstraße/Holtkampstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/4339-01
- 29.6 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.
hier: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung, sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim (22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg)
Vorlage: B/16/4277-01

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

30 Berichte der Verwaltung

30.1 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2018
Vorlage: M/16/4363-01

30.2 HSP- Maßnahme Nr. 272
-Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern-
Bericht zum 31.12.2018
Vorlage: M/16/4296-01

30.3 Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans – Einführung einer neuen Linie 907 von
Oberhausen-Holten Bahnhof nach Duisburg und eines Taxibusses von Duisburg Wal-
sum nach Holten Markt
Der Planungsausschuss nimmt die Einrichtung der Linie 907 (Gemeinschaftskonzessi-
on DVG und STOAG) und des Taxibusses Holten (Konzessionsinhaber DVG) zum
Fahrplanwechsel im Juni 2019 zur Kenntnis
Bezug: B/16/2313-01
Vorlage: M/16/4315-01

30.4 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt: Sachstandsbericht „Zukunft des Gesundheitsstandortes Osterfeld“
Vorlage: A/16/4422-01

31 Anträge

31.1 Grüne Ratsfraktion: LKW Blitzer zur Kontrolle der Durchfahrtsverbote „Umweltzone“
auf der Mülheimer Straße
Vorlage: A/16/4332-01

31.2 Grüne Ratsfraktion: Emissionsarme Mobilität
Vorlage: A/16/4333-01

31.3 Grüne Ratsfraktion: Steinzeit in den Vorgärten beenden - Erarbeitung einer Vorgarten-
satzung für neue Wohngebiete – Anreize schaffen für die Umgestaltung von bereits
versiegelten Vorgärten
Vorlage: A/16/4334-01

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 31.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE für den Rat der Stadt zur Vorlage A/16/4334-01: Grüne Ratsfraktion: Steinzeit in den Vorgärten beenden - Erarbeitung einer Vorgartensatzung für neue Wohngebiete – Anreize schaffen für die Umgestaltung von bereits versiegelten Vorgärten
Vorlage: A/16/4432-01
- 31.4 Grüne Ratsfraktion: Diesel-Abwrackprämie: „Tausche Diesel-Fahrzeug gegen kostenloses ÖPNV-Ticket“
Vorlage: A/16/4335-01
- 31.5 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung - Steigerung der Abrufquoten von BuT-Mitteln
Vorlage: A/16/4370-01
- 31.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage A/16/4370-01: Steigerung der Abrufquoten von BuT-Mitteln
Vorlage: A/16/4409-01
- 31.6 Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bergmannsampeln in Oberhausen
Vorlage: A/16/4401-01
- 31.7 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Fördermittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz"
Vorlage: A/16/4404-01
- 31.7.1 Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4404-01 - Fördermittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz"
Vorlage: A/16/4420-01
- 31.8 Seebrücke
Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4367-01
- 31.8.1 OfB: Ergänzungsantrag zu DS A/16/4367-01 Seebrücke
Appell an den Rat der Stadt
Vorlage: A/16/4444-01
- 31.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat und der CDU-Fraktion im Rat zur Antragsvorlage A/16/4367-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4431-01

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 31.9 Antrag Offen für Bürger zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/4440-01
- 31.10 Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: A/16/4441-01
- 31.11 Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Gremien
Vorlage: A/16/4442-01
- 32 Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)
hier: Neuausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 35. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den/die VertreterIn der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sind Frau Stadtv. Marx und Frau Stadtv. Selonke.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

An dieser Stelle möchte OB Schranz die Gelegenheit nutzen, Herrn Beig. Motschull recht herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 08.02.2019 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurden die Redezeiten für Große Anfragen verabredet. Danach stehen für die Begründung durch die

LINKE.LISTE Fraktion max. 8 Min. zur Verfügung.

Für die mündliche Begründung durch die

Verwaltung max. 4 Min.

Bei weiterem Beratungsbegehren auf Verlangen einer Fraktion oder mind. 4 Stadtv.

erhält jede Fraktion: max. 4 Min.

jede Gruppe: max. 3 Min.

ein fraktionsloses Ratsmitglied max. 2 Min. Redezeit.

Die Drucksachen für den nichtöffentlichen Teil

- B/16/4350-01

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein

hier: 4. Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen vom 13.05./17.05.2000 und Abschluss eines weiteren Verbrennungsvertrages und

- B/16/4390-01

Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

hier: Neuausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)

wurden in der erbetenen Anzahl, in einmaliger Ausfertigung in Papierform, für die Sitzungen des Hauptausschusses am 11.02.2019 sowie des Rates am 18.02.2019 übermittelt.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Die Drucksache Nr. B/16/4419-01 (TOP 8) im nichtöffentlichen Teil wurde vor diesem Hintergrund bereits im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss angekündigt.

Nachgereicht und im Ratsinformationssystem freigegeben wurden folgende Drucksachen:

im öffentlichen Teil:

- Drucksache B/16/4426-01/OGM Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 6 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

- **Drucksache A/16/4438-01/Änderungsantrag OfB zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich**
OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 12.1 neu vor.

- **Drucksache Nr. B/16/4414-01/Neubau städt. KTE Villa Kunterbunt II, hier: außerplanmäßiger Bedarf.**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 23 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

- **Drucksache Nr. B/16/4416-01/Neubau städt. KTE Am Uhlandpark, hier: außerplanmäßiger Bedarf.**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 24 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

- **Drucksache Nr. B/16/4427-01/Fortführung der im Rahmen der Umsetzung des KlnvFöG NRW durch den Rat der Stadt beschlossenen Baumaßnahmen, hier: Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 25 neu vor. Auch hier verschieben sich die nachfolgenden TOP entsprechend.

- **Drucksache Nr. A/16/4422-01/Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der GeschO: Sachstandsbericht „Zukunft des Gesundheitsstandortes Osterfeld“**

Hier schlägt **OB Schranz** eine Beratung unter TOP 30.4 neu vor.

- **Drucksache Nr. A/16/4432-01/Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE zu: Steinzeit in Vorgärten beenden**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 31.3.1 neu vor.

- **Drucksache A/16/4440-01/Antrag OfB auf Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 31.9 neu vor.

- **Die Drucksache Nr. B/16/4326-01 TOP 29.1/Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 29** wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Heute eingegangen sind noch die

- **Drucksache A/16/4446-01/Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache Nr. B/16/4349-01**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 10.1 neu vor.

- **Drucksache A/16/4444-01/OfB: Ergänzungsantrag zur DS A/16/4367-01 Appell an den Rat**

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 31.8.1 neu vor.

- **Drucksache A/16/4431-01/Änderungsantrag der SPD im Rat und der CDU-Fraktion im Rat zur Antragsvorlage A/16/4367-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt**

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Oberhausen

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 31.8.2 neu vor.

Nach Ablauf der Frist hat die FDP zwei Anträge eingebracht:

- **Drucksache Nr. A/16/4441-01/Umbesetzungsantrag der FDP im Rat.**
- **Drucksache Nr. A/16/4442-01/Umbesetzungsantrag der FDP im Rat.**
Mit dem Einverständnis der Ratsmitglieder schlägt **OB Schranz** ausnahmsweise eine Beratung unter TOP 31.10 und 31.11 neu vor.

Im nichtöffentlichen Teil nachträglich freigegeben wurde: die Drucksache

- **B/16/4419-01/Ankauf einer Grundstücksfläche des Sportplatzes Dellwig (TOP 8)**

Die Verwaltung bittet, die nachfolgend aufgeführte Drucksache auf die Tagesordnung zu nehmen, weil sie gerne so schnell wie möglich eine Vereinbarung mit dem in der Drucksache genannten Unternehmen vornehmen möchte.

- **B/16/4445-01/Einigung über die Zerlegung des Gewerbesteuerermessbetrages gemäß § 33 Abs. 2 GewStG**
OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 11 neu vor.

Frau Stadtv. Walther beantragt, den TOP 31.8 zur Seebrücke an den Anfang der Tagesordnung zu stellen.

Frau BM Opitz unterstützt den Antrag, da sich eine Reihe von Menschen Zeit genommen haben, für dieses Anliegen hierher zu kommen.

OB Schranz lässt über den Antrag abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag auf Veränderung der Reihenfolge einer Beratung über TOP 31.8 mit Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen BOB im Rat und Offen für Bürger sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab. Damit verbleibt der Antrag unter TOP 31.8.

Stadtv. Karacelik beantragt, die im nichtöffentlichen Teil vorgesehene Beratung über die LAH in den öffentlichen Teil zu verlegen.

OB Schranz merkt an, dass es möglich sei, einen Teilbereich öffentlich zu diskutieren.

Beig. Motschull wird sich zu Wort melden, wenn die Beratung zu weit geht.

OB Schranz schlägt mit dem Einverständnis der Ratsmitglieder eine Beratung unter TOP 32 neu vor.

Abschließend weist er noch darauf hin, zu gegebener Zeit eine Pause vorsehen zu wollen.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zu der so geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 13.02.2019 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

OB Schranz teilt mit, dass Herr Zimkeit sein Ratsmandat zum 31.12.2018 niedergelegt und der erste Nachrücker aus der Liste der SPD, Sebastian Flecken, seinen Verzicht erklärt hat. Daraufhin hat als zweiter Nachrücker Ercan Telli die Annahme des Ratsmandats mit Datum vom 6.2.2019 erklärt.

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird er eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Herrn OB Schranz verpflichtet.

OB Schranz wünscht ihm für die Ausübung seines Amtes alles Gute und besten Erfolg.

3. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

4. Große Anfrage „zum Offenen Ganzttag an Grundschulen in Oberhausen“ Vorlage: M/16/4233-01

Stadtv. Koch begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Sorge um den Zustand der Schulen und der Umsetzung des Lernens in Zeiten von Haushaltssanierungsmaßnahmen. Von der „Hardware“ über das Bildungskonzept, die Fachausbildung und Einstellung fachlich ausgebildeter Erzieher/innen bis zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wird überall gekürzt.

Bei den Antworten fällt auf, dass es ein „Rahmenkonzept“ aus Kostengründen nicht gibt und damit nicht das Personal, das der vom Qualitätszirkel beauftragte Kreis aufgrund anerkannter Vorgaben gefordert hat.

Er fordert den Rat auf, das seit 2016 vorliegende Rahmenkonzept umgehend zu verabschieden.

Die Antworten zu der Großen Anfrage verdeutlichen, dass der praktizierte Offene Ganzttag nichts mit einer dynamischen und vorwärtsschreitenden Bildung zu tun hat.

Deshalb fordert die LINKE.LISTE Fraktion den gebundenen Ganzttag. Dieses System wird auskömmlich mit Landesmitteln finanziert. Damit können die erforderlichen Fachkräfte fest eingestellt und gut bezahlt werden und jedes Kind hat so die Chance auf gleiche Bildung. Es ist ein forderndes, fortschrittliches Konzept, das für die Zukunft einiges zu bieten hat.

Frau Beig. München führt aus, dass man die Oberhausener Offenen Ganztagsgrundschulen hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Nachfrage als Erfolgsmodell bezeichnet. Im gesamtstädtischen Durchschnitt nehmen heute 67 % der Schülerinnen und Schüler am Offenen Ganzttag teil. Bei Einführung im Jahr 2003 ist der Gesetzgeber von einem Bedarf in Höhe von 25 % ausgegangen. In Oberhausen wurde der Offene Ganzttag im Gegensatz zu vielen anderen Städten in NRW von Beginn an flächendeckend an allen Grundschulen eingeführt. Aufgrund der Haushaltslage konnte die Stadt nicht selbst Anbieterin des Offenen Ganztags sein. In dieser Zeit ist der Verein zur Betreuung von Schulkindern e. V. gegründet worden. Deutlich geworden ist, dass die Raumsituation von 2003 nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Das Thema Qualität darf neben der Quantität nicht aus den Augen verloren werden. Im Jahr 2014 wurde der Qualitätszirkel OGS durch Beschluss im Schulausschuss eingeführt. Wesentliche Bausteine mit finanziellen Auswirkungen wie z. B. die Baustandards und die Elternbeitragssatzung hat der Rat seitdem Schritt für Schritt beschlossen. Ein guter Offener Ganzttag hängt nicht nur vom Geld ab. Jedoch ohne weitere Finanzmittel sind Qualitätssteigerungen, wie sie der Qualitätszirkel beschreibt, nicht möglich.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck weist darauf hin, dass es keine Aufnahmebeschränkungen für den Offenen Ganzttag gibt, sodass jede(r) Schüler(in) einen Platz erhält. Die OGS wird finanziert aus Elternbeiträgen, Landeszuweisungen und Fördersätzen. Die Stadt übernimmt den Ausgleich für die fehlenden Elternbeiträge, damit die Teilnahme nicht am Geld der Eltern scheitern soll. Was die generelle Raumsituation betrifft, wird es Mitte des Jahres die erforderlichen Informationen geben. Was die personelle Ausstattung anbelangt, so zeigen die Antworten: Das Personal ist tariflich bezahlt, ist geschult, wird fortgebildet und ist zum größten Teil unbefristet beschäftigt. Die wesentliche Zufriedenheit der Eltern zeigt sich an der großen Annahme des Angebots.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters zeigt auf, dass die Anfrage und deren Beantwortung einen guten Überblick darüber geben, an welchen Stellen es positive, negative und besorgniserregende Entwicklungen gibt. Der stetige Anstieg der Anmeldezahlen gehört zu den positiven Signalen, weil er zeigt, dass die OGS in Oberhausen angenommen wird. Andererseits ist der Anstieg auch mit Sorge zu betrachten, schaut man auf die Rahmenbedingungen und die damit verbundene Frage der Möglichkeiten einer angemessenen Betreuung und Förderung. Die Tatsache, dass in Oberhausen alle Kinder einen Platz im Offenen Ganzttag bekommen, hat durchaus Vorteile, aber auch Nachteile. Eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit ist durchaus von Vorteil, der Schulträger steht andererseits vor der großen Aufgabe, die OGS an die steigende Schülerzahl anzupassen. Hier besteht ein Nachholbedarf, bei dem die Leidtragenden die Mitarbeiter und die Kinder sind.

Für **Frau Stadtv. Gödderz** sind Ganzttagsschulen Orte gemeinsamen Aufwachsens und gemeinsamen Lernens, der Begegnung und der Integration im Stadtteil und der Gemeinde. Der Ganzttag hat zwei zentrale Aufgaben: Er ist ein maßgeblicher Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Faktor. Positiv zu bewerten ist, dass jedes Kind, das angemeldet ist, auch angenommen wird. Je mehr Kinder am Ganzttag teilnehmen, umso eher entstehen Ganzttagszüge und Ganztagsklassen, so dass ein strukturierter Offener Ganzttag die Vorteile offener und gebundener Formen des Ganztags in sich vereinen kann. Allerdings sei man in Oberhausen noch nicht soweit.

Besonders herausheben möchte sie, dass eine abdeckende pädagogische Schulung des Personals noch nicht erreicht wurde. Umso wichtiger ist, dass ein Rahmenkonzept zumindest eine Basisqualifikation verbindlich vorsieht. Weiterhin zu nennen ist die Raumsituation, die Ernährung und das Streben nach Beitragsfreiheit.

Frau Stadtv. Boos stellt fest, dass die OGS einvernehmlich als eine sinnvolle Einrichtung gesehen wird, die es zu verbessern gilt. Wichtig ist für sie das Thema Flexibilität zu thematisieren. Den gebundenen Ganzttag hält sie nicht für den richtigen Weg. Wünschenswert wäre noch eine Konkretisierung durch die Einbindung der Inklusion.

Stadtv. Bruckhoff macht deutlich, dass nur 57 % der Kinder von einkommensschwachen Familien die OGS besuchen, obwohl diese für Kinder von Eltern mit einem Einkommen von bis zu 20.000,- € kostenfrei ist. Das Ziel, Familien aus bildungs- und einkommensschwachen Familien verstärkt anzusprechen, wurde nicht erreicht. In der qualitativen Weiterentwicklung sieht er einen erhöhten Handlungsbedarf und fordert deshalb die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung des Schlüssels von 0,2 Lehrerstellen für 25 Kinder, pädagogisch und fachlich kundiges Personal, genügend Räumlichkeiten, intensive Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern, Differenzierungs- und Ruheräume, Abdeckung der Kernzeiten, verlässliche Regelungen für die Ferienzeiten etc.

Frau Stadtv. Walther fragt sich, wie es in einem Bereich, bei dem es um Kinder geht, sein kann, den Mindestlohn in Frage zu stellen. Sie macht das an der Aussage auf Seite 8 Buchstabe b) in Verbindung mit d) fest, wo es heißt, dass bei allen Beschäftigten der Kürzungsfaktor von 15 % zu berücksichtigen sei und damit der Stundenlohn teilweise unter dem Mindestlohn liegt.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karschti nimmt Bezug auf das Thema Evaluation und zeigt auf, dass eine solche schon lange nicht mehr stattgefunden hat. Er wirbt dafür, das schnellstmöglich zu ändern. Auch die Raumsituation muss intensiver nach vorne gebracht werden.

OB Schranz merkt zu der Aussage von Frau Walther an, dass die Kürzung des Stundenlohns nicht korrekt interpretiert wurde. Unberücksichtigt bleibt nur die Ferienzeit.

Frau Beig. Münich teilt ergänzend mit, dass es sich hier um eine Aussage des Vereins zur Betreuung von Schulkindern e. V. handelt. Das gilt nicht für die anderen Träger.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5. Stadtparkasse Oberhausen (SSO)**
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der SSO
Vorlage: B/16/4275-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig folgende Person als Dienstkraft der Stadtparkasse Oberhausen zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen:

"Der Rat der Stadt wählt

Herrn Marcel Parussel

als Dienstkraft der Stadtparkasse Oberhausen zum stellvertretenden

Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen."

- 6. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)**
Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates
Vorlage: B/16/4426-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit folgende Person als Mitglied in den Aufsichtsrat:

1. Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung vom 01.04.2019 für dessen verbleibende Amtszeit

Rene Derksen

als Mitglied in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).

2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die zur Wahl der unter Ziffer 1. genannten Person in den Aufsichtsrat der OGM erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**7. Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: B/16/4408-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bestellt einstimmig für die Zeit vom 10.02.2019 bis 09.02.2024 folgende Personen zu sachverständigen Mitgliedern des Umlegungsausschusses:

"Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 28.08.2018 (GV. NRW S. 468) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 10.02.2019 bis 09.02.2024 bestellt:

Vorsitzende: Frau Leitende Rechtsdirektorin Christiane Wenzel
Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Dinslaken

Vertreterin: Frau Ass. iur. Katharina Diekmann
Juristin im Rechtsamt der Stadt Dinslaken

Vermessungs-
sachverständiger: Herr Leitender Vermessungsdirektor Matthias Lincke
Amtsleiter für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster
und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Vertreterin: Frau Dipl.-Ing. Christiane Michel
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin"

**8. Stadtteilprojekt "Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag"
hier: Beschluss der Geschäftsordnung für den Beirat Brückenschlag sowie
Bestellung der Beiratsmitglieder
Vorlage: B/16/4364-01**

OB Schranz weist auf eine redaktionelle Anpassung in der Textziffer 2 des Beschlussvorschlages hin: nach § 2 wird der ~~Abs. 3~~ gestrichen (*der § 2 hat keine Absätze*).

Sieben stimmberechtigte Mitglieder sowie die Stellvertreter entstammen dem Kreise der Mandatsträger der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen. Sie werden nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW bestellt. Für ihre Zusammensetzung ist die Sitzverteilung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen maßgebend. Hieraus ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Beirat des Stadtteilprojekts „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“:

- 3 Sitze SPD-Fraktion
- 2 Sitze CDU-Fraktion
- 1 Sitz Fraktion DIE GRÜNEN
- 1 Sitz LINKE.LISTE Fraktion

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Für die SPD-Fraktion:
Christiane Gerster-Schmidt/Stellv. Dorothee Radtke
Florian Wels/Stellv. Mareike Wagner

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rebecca Fehrenberg/Stellv. Rene Pascheberg

Für die CDU-Fraktion:
Werner Nakot/Stellv. Dominik Stenkamp
Eugen Lenz/Stellv. Renate Glombitza

Für die Fraktion DIE GRÜNEN:
Heike Laß/Stellv. Andreas Blanke

Für die LINKE.LISTE Fraktion:
Heike Hansen/Stellv. Hildegard Kirsten

Die acht stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ genannten Organisationen / Zusammenschlüsse bestellt, werden voraussichtlich in der Ratssitzung am 1.4.2019 benannt.

Das gleiche gilt für die vier stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ genannten Akteure bestellt. Hier liegen die Vorschläge bislang nicht vor. Die Bestellung erfolgt voraussichtlich in der Ratssitzung am 1.4.2019.

Beratende Mitglieder:

Je ein Mitglied der im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Parteien (Fraktionen, Gruppen), die nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Herr Immanuel Schuler (FDP im Rat)
Peter Bruckhoff (BOB im Rat)
Moritz Ebbes (Offen für Bürger)

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ und bestellt zugleich einstimmig - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - folgende unter der Textziffer 2.1) genannten und - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - folgende übrige Mitglieder:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtteilprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag".

2. Der Rat der Stadt Oberhausen bestimmt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode des Rates der Stadt Oberhausen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder des Beirates gem. § 2 Abs. 3 und § 3 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag".

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 1) Sieben stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter/ Stellvertreterinnen, die der Rat der Stadt Oberhausen aus dem Kreis der Mitglieder der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen nach den Wahlgrundsätzen des § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. Christiane Gerster-Schmidt	1. Dorothe Radtke
2. Florian Wels	2. Mareike Wagner
3. Rebecca Fehrenberg	3. René Pascheberg
4. Werner Nakot	4. Dominik Stenkamp
5. Eugen Lenz	5. Renate Glombitza
6. Heike Laß	6. Andreas Blanke
7. Heike Hansen	7. Hildegard Kirsten

- 2) Acht stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ genannten Institutionen, Gremien und Interessenvertretungen bestellt:

- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in der evangelischen Kirche
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in der katholischen Kirche
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in des Integrationsrates
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in des Jugendparlamentes
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in der AG der Wohlfahrtsverbände
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in des *CityO.-Management e.V.*
- 1 Sitz für den Berater Handelsentwicklung
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in des Einzelhandelsverbands Ruhr e.V.

Die Vertreter / Vertreterinnen und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von den vorgeannten Institutionen, Gremien und Interessenvertretungen benannt.

- 3) Vier stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ genannten Akteure bestellt:

- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in der Akteure des Kulturbereichs
- 1 Sitz für eine/n Vertreter/in der Vereine
- 2 Sitze für Vertreter/innen aus der Bürgerschaft

Die Vertreter / Vertreterinnen und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen der Akteure des Kulturbereichs, der Vereine und der Bürgerschaft werden über ein Auswahlverfahren ermittelt.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beratende Mitglieder:

- (1) Geborenes beratendes Mitglied aus der Verwaltung ist die zuständige Beigeordnete für die Stadterneuerung.
- (2) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen entsendet ein beratendes Mitglied in den Beirat.
- (3) Die im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Parteien (Fraktionen, Gruppen), die nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind, entsenden jeweils ein beratendes Mitglied in den Beirat.

Zusammenfassend sind folgende beratende Mitglieder zu benennen:

1. Frau Beigeordnete Sabine Lauxen
2. Herr Immanuel Schuler (FDP im Rat)
3. Herr Peter Bruckhoff (BOB im Rat)
4. Herr Moritz Ebberts (Offen für Bürger)

Weitere beratende Mitglieder können bei Bedarf sowohl dauerhaft als auch themenbezogen zugelassen werden."

9. 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Vorlage: B/16/4388-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtverordneten Frau Walther sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019". "

10. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4349-01

OB Schranz ruft die Drucksache unter TOP 10 gemeinsam mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beratung auf.

Stadtv. Große Brömer merkt an, dass der Antrag für sich spricht, indem der Classic-Tarif weiterhin unentgeltlich bleiben soll.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Rubin kann der Verwaltungsvorlage umfassend zustimmen, denn die Gebühren sind nachvollziehbar und die Verteilung gerecht. Anders sieht es bei dem Änderungsantrag aus. Es stehen BUT-Mittel zur Verfügung, die bei einer zustimmenden Beschlussfassung den Bund entlasten und nicht den Leistungsempfänger.

Stadtv. Bruckhoff signalisiert Zustimmung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, da die erforderliche Antragstellung gemäß § 8 Abs. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung die Teilnahme für den dort genannten Personenkreis erschwert bis unmöglich macht. Zusätzlich plädiert er dafür, bei dem XL- und dem XXL-Tarif keine Erhöhung für Leistungsbezieher/innen einzuführen.

Stadtv. Blanke wird der Verwaltungsvorlage so nicht zustimmen, denn beim Thema BUT-Mittel ist hinreichend bekannt, dass Anträge nicht gestellt werden, weil der bürokratische Aufwand zu hoch ist. Da stellt sich die Frage, ob man für 12,80 € diesen Aufwand betreibt. Es geht um 121 Eltern. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Stadtkasse das verkraften wird.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck erinnert an die Diskussion im JHA, bei der es auch die CDU-Fraktion kritisch gesehen hat, dass 120,- € pro Jahr für ein Kind auskömmlich sein sollen.

Frau Stadtv. Boos zeigt mit Verweis auf die Beratung im JHA auf, dass erreicht werden soll, die BUT-Mittel stärker abzufragen als bisher und zwar auch für andere Angebote wie z. B. Sportvereine oder Musikschule.

Stadtv. Karschti geht es um die Kinder, die nicht in der Lage sind, ohne die Übernahme der Kosten an den Veranstaltungen teilzunehmen.

OB Schranz wird nunmehr zuerst über den Änderungsantrag und sodann über die Verwaltungsvorlage abstimmen lassen.

Stadtv. Bruckhoff möchte vor der Abstimmung daran erinnern, dafür plädiert zu haben, die XL- und XXL-Tarife ohne Erhöhung vorzusehen und bittet, darüber abstimmen zu lassen.

Sofern es sich um einen Änderungsantrag handeln sollte, hält **OB Schranz** es für angemessen, diesen vor der Abstimmung schriftlich vorgelegt zu bekommen.

Frau Stadtv. Boos interpretiert es so, dass es beim XXL-Tarif, Typ Sommer 15 Tage Angebot sogar preiswerter wird. Soll diese Regelung dann auch zurückgenommen werden?

Stadtv. Bruckhoff geht es nur um die Erhöhungen.

Frau Stadtv. Stehr weist darauf hin, dass im Rahmen des HSP mehrheitlich der gemeinsame Beschluss gefasst worden ist, den Haushaltsansatz bei den Ferienspielen um 10% zu kürzen.

OB Schranz stellt am Ende der Diskussion erneut die Frage, ob es sich formal um einen Antrag von BOB handelt und wie der Wortlaut sein soll.

Stadtv. Bruckhoff belässt es schlussendlich dabei.

OB Schranz lässt nunmehr zuerst über den Änderungsantrag abstimmen und anschließend über die so geänderte Verwaltungsvorlage. Die Beratungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen.

Mehreinnahmen werden ggf. bei Auftrag 310006050303 „Ferienangebote“ Kostenart 432115 „Ben.-geb.u.ä.Entgelte-sonstige Jugendarb“ vereinnahmt.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen, wobei entgegen der beigefügten Vorlage der Classic-Tarif für Leistungsbezieher weiterhin unentgeltlich bleibt.

**10.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/4349-01
Vorlage: A/16/4446-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienspiele der Stadt Oberhausen, wobei dass der Classic-Tarif für Leistungsbezieher weiterhin unentgeltlich bleibt.

**11. Benutzungs- und Entgeltordnung für den Action Guide
Vorlage: B/16/4336-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Action Guide der Stadt Oberhausen gemäß Anlage 1.

Die damit verbundenen Mindererträge in Höhe von 3.000 EUR beim Auftrag 310006050303 - Ferienangebote, Kostenart 432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte werden auch durch Minderaufwendungen beim selben Auftrag, Kostenart 533125 - Jugendhilfe a.v.E. - Freizeitpassangebote kompensiert. Dies wurde bereits bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 berücksichtigt."

**12. Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: B/16/4313-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Gruppe OfB für die heutige Ratssitzung einen Änderungsantrag eingereicht hat (TOP 12.1), den er nun zur gemeinsamen Beratung mit TOP 12 aufruft.

Stadtv. Karschti erläutert seinen Änderungsantrag. Es handelt sich um Korrekturen, die dem Vergleich mit anderen Kommunen standhalten. Diese kleine Anpassung würde nach seiner Auffassung ein kleines bisschen mehr Gerechtigkeit gewährleisten.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters sieht die Notwendigkeit, bedürftige Familien und Alleinerziehende zu unterstützen, sodass gerade sie in der Lage sind, ihre Kinder in KTE's und dem Offenen Ganztag anzumelden. Andererseits besteht der dringende Bedarf, in die Qualität des Offenen Ganztags zu investieren. Das stellt ein Dilemma dar, sodass sie für die Verwaltungsvorlage Enthaltung signalisiert. Bei dem Antrag von Offen für Bürger ist für sie keine Berechnungsgrundlage erkennbar. Die finanziellen Konsequenzen sind nicht dargestellt. Deshalb wird sie gegen den Antrag stimmen.

Frau Oberste-Kleinbeck macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um einen Ausfluss der Haushaltsberatungen handelt.

OB Schranz lässt nunmehr zuerst über den Änderungsantrag abstimmen und anschließend über die Verwaltungsvorlage. Die Beratungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017 gemäß Anlage.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 120.780 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 330003010100 - Grundschulen, Kostenart 432100 - Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt."

**12.1. Offen für Bürger: Änderungsantrag zur Vorlage B/16/4313-01 Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
Vorlage: A/16/4438-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und bei Enthaltung der Stadtverordneten Frau Walther ab.

**13. Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: B/16/4316-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 gemäß Anlage.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 199.220 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 310006010190 - Kindergärten, Kostenart 432100 - Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt."

**14. Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020
Vorlage: B/16/4358-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführten Angebotsprofile der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) im Stadtgebiet Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2019/20 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) - unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Für die mit freien Trägern für das Kindertageseinrichtungsjahr 2019/20 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches vereinbarte Bereitstellung zusätzlicher Plätze in KTE für Kinder von 1 Jahr bis zur Schulpflicht übernimmt die Stadt Oberhausen den Trägeranteil mit 110% der für diese Plätze festgelegten Kindpauschalen. Die mit der 110 %igen Übernahme der Trägeranteile verbundenen Aufwendungen wurden bei der Haushaltsplanung 2019 unter dem Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart: 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe 36.303.580 EUR berücksichtigt.
3. Der Rat der Stadt beschließt für die plusKITA-Förderung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz die Fortsetzung des Beschlusses vom 02.07.2014 (Drucksache B/16/0075-01) sowie für die Sprachfördereinrichtungen gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz die Fortsetzung des Beschlusses vom 24.02.2016 (Drucksache B/16/1532-01 in Verbindung mit Drucksache B/16/0075-01)."

**15. Einrichtung einer befristeten Stelle zur externen Besetzung im Bereich 3-2/Soziales
(Fachbereich 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung)
Vorlage: B/16/4354-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2020 befristeten Planstelle (1,0 Vollzeit) im gehobenen Dienst, Entgeltgruppe S18 TVöD SuE / A12 LBesG, die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle."

**16. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -
Vorlage: B/16/4327-01**

Stadtv. Blanke würde es hilfreich finden, wenn zukünftig im Beratungsgegenstand durch ein Stichwort kenntlich gemacht wird, worum es geht.

1. Beig. und StK. Tsalastras wird dafür Sorge tragen, dass die Anregung berücksichtigt wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110016010100 (PN1601)	Steuern, allgem. Zuw. u. allgem. Umlagen	534100 (7300.00)	Gewerbesteuerumlage	909.980
		534200 (7300.00)	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - Zuschlag zur Gewerbe- steuerumlage -	749.220

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (Auftrag 110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen / Sachkonto 401300 Gewerbesteuer)."

17. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/4389-01

Stadtv. Bruckhoff verweist auf die Ausführungen in Zeile 35 ff. und merkt an, dass er nicht nachvollziehen kann, warum die fehlenden Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen bei der Fremdvergabe der Druck- und Grafikaufträge nicht eingeholt wurden. Auf diese Weise wäre eine verursachungsgerechte Planung möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund war der Haushaltsansatz offenbar eine Fehlplanung. Deshalb wird er sich enthalten.

1. Beig. und StK. Tsalastras zeigt auf, dass der Gesamtbetrag auf die einzelnen Produkte verteilt worden ist. Er geht davon aus, dass der Gesamtbetrag von der OGM eingehalten worden ist. Durch die Umstrukturierung wird an dieser Stelle eine Besserung erwartet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 bei den Aufträgen 110001090100 - Finanzen, Controlling, Gebühren / 110001090200 - Steuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren sowie 110001090300 - Finanzbuchhaltung wie folgt zu:

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2018	Mehrbedarf	Bereits bereitgestellte üpl. Beträge	Neuer Haushaltsansatz
543188	FL Beschaffungswesen	47.640 EUR	12.500 EUR	210.000 EUR	270.140 EUR

Deckungsvorschlag:

Eine Deckung der Mehraufwendungen in entsprechender Höhe erfolgt durch Minderaufwendungen innerhalb des Deckungsringes für Einheitspreise Bereich 1-1 (D30000011)."

18. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/4417-01

Stadtv. Nowak hinterfragt, wie es zu einem derart hohen Postaufwand kommen konnte.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass es sich um Bußgeldbescheide handelt, die nicht mehr durch die OGM-eigene Druckerei, sondern einem Dritten gedruckt werden. Ein Bußgeldbescheid erwirtschaftet Erträge. Sofern mehr Bescheide versandt werden, als geplant, muss der

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Aufwand üpl. bereitgestellt werden.

Stadtv. Nowak kann sich nicht vorstellen, dass der Druck eines Bußgeldbescheides so teuer sein kann.

Beig. Motschull erläutert, dass der Vorgang aus dem Bußgeldbescheid, der Postzustellungsurkunde, dem Zahlungsformular und entsprechenden Briefumschlag besteht. Ein Muster wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat sowie der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 35.660,00 € im NKF- Haushalt 2018 beim Auftrag 460001110102 - Ordnungswidrigkeiten, Sachkonto 543115 - Fremdleistungen (FL) Postaufwendungen Bereich 4-6/Recht zu.

Deckungsvorschlag:

Die Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP- Maßnahme 135 D wird angestrebt, jedoch kann zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden."

19. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung **Vorlage: B/16/4365-01**

Dez. Schmidt berichtet zu der im FPA gestellten Frage, wie sich der üpl. Aufwand für Mietnebenkosten in Höhe von 100.000,- € aufschlüsselt. Es geht um Mehrkosten in Höhe von 27.000,- €, die an Flüchtlingsstandorten entstanden sind für Sicherheitsdienste und Schädlingsbekämpfung, um eine Nebenkostenabrechnung für das Schloss Oberhausen aufgrund der Klimatisierung u. a. in Höhe von 58.000,- € und um eine zusätzliche Nebenkostenabrechnung für angemietete Objekte in KTE's, Schulen und Verwaltung in Höhe von 15.000,- €.

Stadtv. Bruckhoff merkt an, dass nicht selten Vorlagen zu üpl. Aufwendungen die OGM betreffen. Diese Vorlage ist jedoch kaum zu übertreffen, denn es geht um Kosten für Hygieneartikel für die Jahre 2014 - 2017 und eine Nachforderung der OGM bei den Grundbesitzabgaben für die Jahre 2014 - 2018. Er signalisiert Enthaltung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag Bezeichnung (Finanzstelle)	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 Bebaute Grundstücke (PN 0113)	529134 (7291.34)	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/ Sonderreinigung	320.000,00
870001130101 Bebaute Grundstücke (PN 0113)	524144 (7241.44)	Aufw. für Mietneben- kosten Techn. Rathaus (Deckungsring Mieten D00000012)	100.000,00
		Gesamt	420.000,00

Deckungsvorschlag

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (7291.38)	Bebaute Grundstücke			
und				
320005020701 u. a. (PN 0502)	Hilfen f. Asylbewerber	529138 (7291.38)	LVZ 9 HTD	200.000,00
320005020701 u. a. (PN 0502)	Hilfen f. Asylbewerber	524155 (7241.55)	LVZ 1	120.000,00
	Instandhaltungs- Management			
Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit				100.000,00
		Gesamt		420.000,00

20. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'. Vorlage: B/16/4369-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion, der Gruppe Offen für Bürger und der Stadtverordneten Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102)	Strategisches IT-Management	529146 (7291.46)	IT-Standardleistungen	1.250.000 ,-

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen wie folgt:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102)	Strategisches IT-Management	527198 (7271.98)	Nutzungsentgelte	350.000 ,-

Für die restlichen 900.000 Euro besteht keine Deckungsmöglichkeit. Aus diesem Grund ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 900.000 Euro."

- 21. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring D40000031 FL Beschaffungswesen im Haushaltsjahr 2018.**
Vorlage: B/16/4412-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß §1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 30.000,00 EUR in dem Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006010190 - Kindergärten, Kostenart: 543188 - „FL Beschaffungswesen-OGM“ für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Deckungsvorschlag:

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D."

- 22. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 bei der**
Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen
Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen
für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben.
Vorlage: B/16/4393-01

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch den Schulausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben in den jeweiligen Deckungsringen (Kostenarten 543115 FL Post und Botendienste / 543188 FL Beschaffungswesen) im Haushaltsjahr 2018 (Originalgesamtplanansatz 2018 für alle Schulformen: 3.826.080,00 EUR wie folgt zu:

Mehrbedarf

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	160.000,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	65.000,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	171.000,00 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	15.000,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	76.000,00 EUR

487.000,00 EUR

Deckungsvorschlag

Einsparungen bei der Kostenart 543188/543115 - Deckungsring FL Beschaffungswesen im

PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	19.000,00 EUR
Auftrag: 310003010300 Realschulen	30.000,00 EUR
Auftrag: 310003010900 Allgemeine Schul.	7.500,00 EUR

56.500,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte im PB 03 - Schulträgeraufgaben:

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	20.000,00 EUR
Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	13.500,00 EUR
Auftrag: 310003010300 Realschulen	2.000,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	27.500,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	1.000,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	11.500,00 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	24.500,00 EUR
Auftrag: 310003010900 Schulaufsicht	5.500,00 EUR

105.500,00 EUR

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden
Verwaltungstätigkeit: 325.000,00 EUR

Gesamt: 487.000,00 EUR"

23. Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Villa Kunterbunt II
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/4414-01

Stadtv. Bruckhoff findet es bemerkenswert, dass kommunale Bauvorhaben in Oberhausen stets mit Kostensteigerungen verbunden sind. Häufig entstehen zusätzliche Belastungen für den städt. Haushalt durch Fehlplanungen. Hier muss die Professionalität nach seiner Auffassung auf den Prüfstand. Er wird diese und die nächste Entscheidung nicht mittragen und sich enthalten.

OB Schranz kann den Unmut zur Kostensteigerung nachvollziehen. Allerdings geht es allen Oberbürgermeistern der umliegenden Ruhrgebietskommunen ebenso. In allen Gesprächsrunden gibt es das große Thema, wie es sein kann, dass die Kosten bei öffentlichen Bauvorhaben davonlaufen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse;
2. beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010101000	KTE John- Len- non-Platz	785100	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen	305.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2019 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."

24. Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Uhlandpark
hier: Außerplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/4416-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse;
2. beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100600	KTE Am Umland-park	785100	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen	288.000,00
310006010100600	KTE Am Umland-park	785101	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen Ing.Leist.	137.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2019 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."

- 25. Fortführung der im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) durch den Rat der Stadt beschlossenen Baumaßnahmen hier: Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt 2019
Vorlage: B/16/4427-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Es wird beschlossen:

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 2.000,00 EUR bei Auftrag 320005070188 (Projekte für Soziales - KIF), Kostenart 531833 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF) zu.
3. Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 17.340,00 EUR bei Auftrag 310006050388 (Projekte Jugend - KIF), Kostenart 531833 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF) zu.
4. Der Rat der Stadt stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 424.890,00 EUR bei Auftrag 250008010188 (Projekte Sport - KIF), Kostenart 531833 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF) zu.

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen (insgesamt 444.230,00) EUR stehen Erträge in Form der Einzelmaßnahme-bezogenen Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 425.426,05 EUR gegenüber, die abhängig vom jeweiligen Baufortschritt durch das Strategische Immobilienmanagement abgerufen werden. Die Bundeszuschüsse verteilen sich auf die gebildeten Einzelaufträge Soziales, Jugend und Sport wie folgt:

Auftrag 320005070188 (Projekte für Soziales - KIF),
Kostenart 414001 (Zuweisungen vom Bund - KIF): 5.552,08 EUR

Auftrag 310006050388 (Projekte Jugend - KIF),
Kostenart 414001 (Zuweisungen vom Bund - KIF): 32.740,00 EUR

Auftrag 250008010188 (Projekte Sport - KIF),
Kostenart 414001 (Zuweisungen vom Bund - KIF): 387.133,97 EUR

Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Oberhausen in Höhe von 18.803,95 EUR wird durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt."

26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Projekt mit Zuwendungsmitteln: Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz
- intelligentes Energiemanagement von insbesondere Lehrschwimmbecken -
Das Oberhausener Modell (DISKO)
Vorlage: B/16/4353-01

Frau Lauxen merkt an, dass sich die Einreichungsfrist laut Zuwendungsgeber entgegen der Darstellung in der Vorlage bis zum 30. September 2019 verlängert. Insofern ist mehr Zeit vorhanden, die HOAI Phasen 1 - 3, die Voraussetzung für den Förderantrag sind, entsprechend zu erarbeiten und die Planungskosten in Höhe 90 % bezuschusst zu bekommen.

OB Schranz macht deutlich, dass der neue Sachstand jedoch nichts an der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung ändert.

Stadt v. Blanke begrüßt die Vorlage ausdrücklich, auch wenn die Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt ist. Einen Klimaschutzmanager zu beschäftigen, war die richtige Entscheidung. Es ist ein gutes Beispiel dafür, Klimaschutzprojekte umzusetzen. Wenn diese noch gut gefördert werden, ist es insgesamt eine richtige Entscheidung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Herrn Wolfgang Große Brömer am 07.01.2019 (Drucksache-Nr. B/16/4306) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

folgende Entscheidungen:

Den außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
330003010005000	Lehrschwimm- becken	785101	AiB Hochbau HOAI	290.600,00
330003010005000	Lehrschwimm- becken	785120	AiB Hochbau HOAI OGM GmbH	29.100,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2019 wird eingehalten."

27. Energieversorgung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen (z. B. Ampelanlagen, öffentliche Beleuchtung, Brunnenanlagen usw.) mit zertifiziertem Ökostrom
Vorlage: B/16/4291-01

Stadtv. Axt zeigt sich erfreut, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die städt. Liegenschaften mit Öko-Strom zu versorgen. Er hofft, dass der unter b) genannte Betrag von 0,1 Ct/kWh für den Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen oder Maßnahmen zur Förderung der Energiewende bzw. des Klimaschutzes in Oberhausen eingesetzt wird.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass der marginale Mehraufwand von 100.000 € zumindest gemindert werden kann, ohne dass man das Ziel, zertifizierten Ökostrom zu erhalten, gefährdet. Der ökologische Strom aus Altanlagen ist genauso wertvoll wie der Strom aus Neuanlagen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP im Rat folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, der gem. Leistungsvertrag zuständigen Stelle - derzeit Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) - vorzugeben, in der nächsten Ausschreibung des Strombezugs der städtischen Gebäude und von dieser Ausschreibung betroffenen Einrichtungen festzulegen, dass der an die Entnahmestellen zu liefernde Strom in der Leistungsbeschreibung u. a. wie folgt definiert wird:

- a) Strom aus erneuerbaren Energien, mit einem Anteil von max. 67 % aus Altanlagen und mind. 33 % aus Neuanlagen, die nicht älter als sechs Jahre sind.
- b) Der Stromanbieter investiert einen Betrag von mindestens 0,1 Ct/kWh in den Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen oder in Maßnahmen zur Förderung der Energiewende bzw.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

des Klimaschutzes.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auch die Tochtergesellschaften, Eigenbetriebe und sonst. städtischen Einrichtungen, die nicht unter den Beschluss zu 1. fallen, aufzufordern, die vorgenannte Definition bei Ausschreibungen bzw. Verhandlungen anzuwenden."

**28. Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr
Entwürfe der ergänzenden kommunalen Stellungnahmen
Vorlage: B/16/4359-01**

Stadtv. Karschti hätte sich eine breitere und intensivere Diskussion gewünscht, da die Planungshoheit bei der Stadt liegt. Obwohl er den Prozess der Zusammenführung begrüßt, kann er den Weg nicht unterstützen und signalisiert Enthaltung.

Frau Stadtv. Wittmann ist angenehm überrascht, dass mit dem Regionalplan endlich ein Plan auf den Weg gebracht wurde, der bereits seit vielen Jahren in Bearbeitung ist. Es hat ein Prozess stattgefunden, bei dem Transparenz und Kommunikation eine ganz bedeutende Rolle gespielt haben. Die Tatsache, dass die Anregungen der Stadt Oberhausen im Kommunalgespräch weitgehend berücksichtigt wurden, zeigt die gute Zusammenarbeit. Als positiv bewertet sie, dass es in Oberhausen, anders als in anderen Städten, keine großen Kontroversen gegeben hat.

Stadtv. Runkler unterstützt die Positionen, die hier vertreten werden, denn es ist der Beginn eines Planungsprozesses. Er möchte dennoch auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich aus der Flächenbilanz und insbesondere der Gewerbegebiete ergibt. Hier hat Oberhausen in der Emscherzone eine Ausreißerrolle mit minus 35 ha. Darüber müsste man sich noch einmal gesondert Gedanken machen.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass die minus 35 ha auf Zahlen der ruhrFIS aus dem Jahr 2014 beruhen. Für 2017 hat sie aktuell die neuen Zahlen bekommen. Bei Wohnen/ASB ist nunmehr ein Plus von 2,1 ha ausgewiesen, bei Gewerbe/GIB ein Minus von 8,4 ha. Das liegt daran, dass die Gewerbeflächen Waldteich und Logport in die Berechnung einbezogen werden konnten. Damit ist die Stadt im unteren Bereich in der Region.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der als Anlage beigefügten „Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr“ zu und beauftragt die Verwaltung, diese in das Beteiligungsverfahren des Regionalverbandes Ruhr (RVR) einzubringen.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der als Anlage beigefügten ergänzenden Stellungnahme der Stadt Oberhausen zu und beauftragt die Verwaltung, diese in das Beteiligungsverfahren des RVR einzubringen.

Der Stand der ergänzenden kommunalen Stellungnahmen der übrigen Städte wird zur Kenntnis genommen."

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

29. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

29.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 - Dorstener Straße - Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers Vorlage: B/16/4326-01

Die Drucksache B/16/4326-01 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

29.2. Fluchtlinienplan Nr. 286 - Liricher Straße - (Bezirk Oberhausen) Einleitender Aufhebungsbeschluss Vorlage: B/16/4297-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 286 -Liricher Straße- vom 06.04.1914 einzuleiten;

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

29.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Vorlage: B/16/4347-01

Stadtv. Karacelik macht deutlich, dass schon jetzt der Verkehr rund um das Centro regelmäßig zusammenbricht und die Innenstadt immer mehr verödet. Die Ansiedlung von Decathlon bringt diesen Zustand nicht in eine positive Richtung.

Frau Stadtv. Wittmann würde sich auch mehr Steuerungsmöglichkeiten wünschen.

OB Schranz zeigt auf, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Nicht außer Acht gelassen werden sollte dabei allerdings, dass die Neue Mitte das größte urbane Entertainment-Center Europas ist. Es hat Wertschöpfung nach Oberhausen gebracht und ist weiter bestrebt, diese zu erhalten und auszubauen. Der Verkehrsfluss ist und wird ein Thema bleiben und unterliegt der gutachterlichen Betrachtung.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Blanke hält es für ein wichtiges Ziel, den Individualverkehr so weit wie möglich zu verringern. Da sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dazu beitragen, dass die Menschen intelligent dahin kommen können, wo sie hinwollen.

OB Schranz teilt die Ausführungen seines Vorredners, denn zu einer verkehrlichen Entwicklung gehören nicht nur der Individualverkehr, sondern auch der Schienenverkehr und der ÖPNV.

Stadtv. Karschti sieht in der nach seiner Auffassung zu zaghaften Entwicklung der Verkehrsplanung viel Nachholbedarf.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion und der Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) die Stellungnahmen zu VII.A.3, A.5, A.7, A.8, A.9, A.16 und A.19 sowie VII.B.3, B.4, B.6, B.7, B.8 und B.14 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Niederschrift der Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 17.10.2017 (Stellungnahme VII.A.18) und die darin enthaltenen Abwägungsvorschläge insgesamt zur Kenntnis zu nehmen;
- c) die Stellungnahmen zu VII.A.1, A.4 und A.21 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihnen in Teilen zu folgen;
- d) die Stellungnahmen zu VII.A.6, A.10, A.11, A.13, A.14, A.15, A.17 und A.20 sowie VII.B.1, B.5, B.10 und B.11 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihnen in Teilen nicht zu folgen
- e) die Stellungnahmen zu VII.A.2 und A.12 sowie VII.B.2, B.9, B.12 und B.13 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihnen in Teilen zu folgen sowie in Teilen nicht zu folgen

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 7; § 2 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring - in der Fassung vom 22.05.2018 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung der Fortschreibung vom 18.12.2018 (jeweils in verkleinerter Fassung als Anlage 1 beigefügt) als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018, S. <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>738).

- a) die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring - beigefügte Begründung (Anlage 4.1) mitsamt der der Begründung als Anlage angefügten

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Umweltberichts (Anlage 4.8) jeweils in der Fassung der Fortschreibung vom 18.12.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)."

29.4. Bebauungsplan Nr. 699
- Emmericher Straße / Weseler Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/4190-01

Stadtv. Mellis verweist auf die Zeile 136 ff. und teilt mit, dass eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) nach Ziff. 3.2 im Rahmen des B-Planverfahrens nicht stattgefunden hat. Wenn Bürger mit über 1,5 Mio. € an den Kosten beteiligt werden sollen, ist eine Bürgeranhörung unabdingbar.

Stadtv. Nowak zeigt am Beispiel der Weseler Straße auf, dass Planung auch auf die Begeisterung der Anwohner stoßen kann. Warum macht man bei der Emmericher Straße so vieles anders, so seine Frage.

Frau Beig. Lauxen berichtet, dass es heute um die Straßenbegrenzungslinien geht. Ziel ist natürlich der Straßenausbau. Wie die Straße ausgebaut werden soll, ist der nächste Schritt. Zu der Straßenkonzeption gab es eine Bürgerversammlung. Die war durchaus kontrovers, aber der Diskussionsprozess befindet sich ja noch am Anfang. Insofern ist der Vorwurf nicht richtig, dass es keine Bürgerbeteiligung gegeben hat. Es hat sie gegeben und es werden auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Es war nicht die allgemeine Meinung, dass da zu viele Bäume und zu wenig Parkplätze hinkommen. Es gab auch viele, die gesagt haben: „Schön, dass unsere Straße endlich wieder eine Allee wird.“ Die Emmericher Straße ist eine geschützte Allee. In den letzten Jahren mussten Bäume gefällt werden, weil sie nicht mehr vital waren. Eigentlich hätten die Bäume längst nachgepflanzt werden müssen. Das hätte jedoch vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Straße keinen Sinn gemacht. Die Bezirksregierung war darüber informiert.

Es handelt sich hier nicht um KAG-Beiträge, sondern um Beiträge nach dem Baugesetzbuch. Für die Bürger ist es unterm Strich das Gleiche. Von der Systematik ist es hingegen etwas anderes. An diesem Punkt darf man das nicht mit den Initiativen, die im Land gestartet sind, vermischen.

Frau BM Opitz merkt an, dass Geh- und Radwege eine Straße sicherer machen. Auch Straßenbäume haben die wichtige Funktion, dazu beizutragen, dass es weniger Wärme-Inseln in der Stadt gibt.

Stadtv. Real kann die Einlassung von Stadtv. Nowak nicht nachvollziehen, da es heute nur um die Straßenbegrenzung geht.

Stadtv. Karschti vertritt die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger insbesondere auf dem Gebiet der KAG-Beiträge mitgenommen werden sollten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) den Stellungnahmen zu IV.A.1, A.2, A.7, A.8 und A.10 sowie IV.B.1 und B.10 statt-

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zugeben;

- b) die Stellungnahmen zu IV.A.3, A.4, A.5, A.6 und A.9 sowie IV.B.2, B.3, B.4, B.5, B.7, B.8, B.9, B.11 und B.16 zur Kenntnis zu nehmen;
- c) den Stellungnahmen zu IV. A.11 sowie IV.B.6, B.7, B.13, B.14 und B.15 nicht zu folgen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - in der Fassung vom 06.02.2018 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018, S. 738 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_lis-te?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>).

- a) die dem Bebauungsplan Nr. 699 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der fortgeschriebenen Fassung vom 15.11.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)."

29.5. Bebauungsplan Nr. 747 **- Bahnhofstraße/Holtkampstraße -** **Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: B/16/4339-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 14.01.2019 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 747);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 29.6. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.**
hier: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung, sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim (22 MH - Düsseldorf Straße / Kassenberg)
Vorlage: B/16/4277-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW), jeweils in der geltenden Fassung sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (*Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)*) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

22 MH (Düsseldorfer Straße / Kassenberg) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

30. Berichte der Verwaltung

- 30.1. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2018**
Vorlage: M/16/4363-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 30.2. HSP- Maßnahme Nr. 272**
-Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern-
Bericht zum 31.12.2018
Vorlage: M/16/4296-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 30.3. Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans – Einführung einer neuen Linie 907 von Oberhausen-Holten Bahnhof nach Duisburg und eines Taxibusses von Duisburg Walsum nach Holten Markt**
Der Planungsausschuss nimmt die Einrichtung der Linie 907 (Gemeinschaftskonzession DVG und STOAG) und des Taxibusses Holten (Konzessionsinhaber DVG) zum Fahrplanwechsel im Juni 2019 zur Kenntnis
Bezug: B/16/2313-01
Vorlage: M/16/4315-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 30.4. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachstandsbericht „Zukunft des Gesundheitsstandortes Osterfeld“**
Vorlage: A/16/4422-01

Stadtv. Krey begründet den Antrag und berichtet über die Historie der Planungen, über die es noch im September letzten Jahres hieß, sie seien in vollem Gange. Anfang dieses Jahres wurde sodann auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Planungen geändert hätten. Er bedauert an dieser Stelle sehr, dass die Bezirksvertretung Osterfeld von der geänderten Planung nur durch Nachfrage erfahren hat. Das ist ein beklagenswerter Rückschritt für den Standort Osterfeld, der sich erfreulicherweise ansonsten auf einem guten Weg befindet.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Beig. Lauxen, Dez. Schmidt, Stadtv. Os- mann, Stadtv. Blanke, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Runkler, Stadtv. Karschti** und **OB Schranz**. Alle Diskussionsteilnehmer inklusive der Vertreter der Verwaltung wurden von der Entwicklung überrascht und bedauern ausdrücklich, nicht besser darüber informiert worden zu sein, dass die Planungen des Reha-Zentrums weggebrochen sind. Vor allem, wenn es stimmen sollte, dass der Baustein für diese Entscheidung bereits im Jahr 2013 gelegt worden sein soll. Durch diesen Prozess wird der Gesundheitsstandort Osterfeld geschwächt, zumal die Chirurgie nach dem Verlust der Orthopädie ebenfalls den Standort am Marien Hospital verlassen wird. Es gab Ende des Jahres Signale, dass es eine Planungsänderung geben könnte, so **Dez. Schmidt**. Die abschließende Vorgehensweise der KKO wurde hingegen bisher nicht mitgeteilt. Es besteht Einvernehmen, dass umgehend eine Abstimmung zwischen allen Beteiligten stattfinden muss, damit die Qualität des Standortes Osterfeld nicht aus dem Blickfeld gerät. **OB Schranz** weist darauf hin, dass es sich bei der bedauerlichen Absage der KKO zum Bau eines Reha-Zentrums um eine Investitionsentscheidung eines privaten Unternehmens handelt, das nicht verpflichtet ist, diese mit der Stadt abzustimmen. Eine gute Nachricht ist, dass der Krankenhausträger den Betriebsstandort für das Krankenhaus in Osterfeld erhalten will. Es gibt erste Gedanken, auf dem nun zur Verfügung stehenden Gelände eine wohnungswirtschaftliche Nutzung, einen Verwaltungsstandort, Kindergarten oder Grünbereich vorzusehen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

31. Anträge

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**31.1. Grüne Ratsfraktion: LKW Blitzer zur Kontrolle der Durchfahrtsverbote „Umweltzone“ auf der Mülheimer Straße
Vorlage: A/16/4332-01**

Stadtv. Blanke geht es um die Kontrolle der LKW-Durchfahrten und die Reduzierung der Schadstoffbelastung an der Mülheimer Straße.

Stadtv. Flore verweist auf die Diskussion im Umweltausschuss. Die Absicht war, den Antrag zurückzuziehen, zumal die Polizei sich dahingehend geäußert hat, eine diesbezügliche Kontrolle personell nicht leisten zu können.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass der Antrag entbehrlich ist, da im Ratsbeschluss vom 17.12.2018 mit dem Masterplan „Saubere Luft“ die Ausweitung und Umsetzung von LKW-Fahrverboten bereits beschlossen wurde. Dazu bedarf es zunächst einer gründlichen und ausgereiften Vorbereitung durch die Verwaltung. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung die Vorschläge durch entsprechende Vorlagen in die Gremien einbringt.

Stadtv. Mellis signalisiert Zustimmung zu Ziffer 1 und Ablehnung zu Ziffer 2, weil die Durchführbarkeit in mehrfacher Hinsicht zweifelhaft ist.

Beig. Motschull führt aus, dass die Gespräche zu Ziffer 1 mit der Polizei ergeben haben, Umweltzonen-Kontrollen seien hinsichtlich des Durchfahrtsverbots für LKWs sehr personalintensiv und gelten durch die Polizei aus Erfahrung als schwierig durchführbar.

Was die Ziffer 2 anbelangt, gibt es dazu bereits entsprechende Beschlüsse im Rahmen des Luftreinhalteplans, den der Rat im Dezember 2018 beschlossen hat. Der Abarbeitung werden sich gemäß Vereinbarung im Verwaltungsvorstand Dezernat 5 und 2 annehmen.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich verwundert über die Aussage der Polizei, keine Kapazitäten für die beantragten Kontrollen zu haben. Sie meint sich an eine an anderer Stelle erst kürzlich erwähnte Stellenaufstockung erinnern zu können. Ihr Appell lautet, das Problem ernst zu nehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung

1. das Durchfahrtsverbot für LKW ab 3,5t Gesamtgewicht auf der Mülheimer Straße (Umweltzone) in Zusammenarbeit mit der Oberhausener Polizei intensiver zu kontrollieren, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner besser vor Emissionen zu schützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung von zwei stationären Blitzanlagen zur Kontrolle und Ahndung von LKW-Durchfahrten (LKW-Blitzer) zu prüfen und vorzubereiten. Die entstehenden Kosten inkl. Personalkosten sind gegebenenfalls im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung/Ausgabe zur Entscheidung vorzulegen.

Die Wirksamkeit des LKW-Blitzers wird dabei regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Umweltausschuss quartalsweise zur Kenntnis gebracht."

Stadt	18.02.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

31.2. Grüne Ratsfraktion: Emissionsarme Mobilität
Vorlage: A/16/4333-01

Stadtv. Blanke macht darauf aufmerksam, dass der letzte Satz der Textziffer eins gestrichen werden kann.

Stadtv. Flore teilt mit, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits tätig war. Es liegen bereits unterschriebene Kooperationsverträge mit der IHK, zu der der Einzelhandel gehört, vor. Der Antrag ist insofern überflüssig.

Stadtv. Runkler merkt an, dass es bereits Gespräche der Verwaltung mit allen Beteiligten gibt und er keine Veranlassung für Oberhausen sieht, Werbung für ein Programm der Landesregierung zu machen.

Stadtv. Blanke hat die Information, dass es noch nicht so weit fortgeschritten ist und möchte das Thema gerne nach vorne bringen.

Stadtv. Karschti hält nichts von Doppelungen. Vielmehr sollte die Verwaltung den begonnenen Prozess verwaltungsseitig weiterführen.

Stadtv. Mellis signalisiert Enthaltung, da er sich mit der Ziffer 2 arrangieren könnte. Das gilt hingegen nicht für die Ziffer 1.

Stadtv. Blanke weist darauf hin, dass es sich bei diesem Projekt lediglich um ein Angebot handelt.

Stadtv. Große Brömer zeigt sich überrascht, warum nicht schon längst das Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ öffentlich bekannt gemacht worden ist, wenn es doch bereits eine Geschäftsstelle der Mobilitätspartnerschaft und einen Klimamanager gibt. Er weist darauf hin, dass die Version der Ziffer 2 sprachlich angepasst werden müsste.

Frau Beig. Lauxen bestätigt die Existenz der Geschäftsstelle, die Förderprogramme bearbeitet. Allerdings läuft das Programm zur Unterstützung beim Kauf von Elektro-Lastenrädern nicht so gut, weshalb der Antrag unterstützend auf den Weg gebracht wurde, um das Förderprogramm bekannter zu machen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt

1. mit Einzelhandelsunternehmen Kontakt aufzunehmen, um diese für eine Bewerbung der Landesförderung „Emissionsarme Mobilität“ zu gewinnen, da diese u.a. eine Förderung von 30 Prozent beim Kauf eines Elektro-Lastenfahrrads vorsieht.

2. Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um das Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“, mit den drei Förder-Bausteine „Unterstützung beim Kauf von Elektro- Lastenrädern“, „professionelle Beratungen zur Umsetzung von emissionsarmen Mobilitätslösungen in Unternehmen“ sowie das „Leasing von E-Fahrzeugen in Kommunen“ bekannt zu machen."

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**31.3. Grüne Ratsfraktion: Steinzeit in den Vorgärten beenden - Erarbeitung einer Vorgartensatzung für neue Wohngebiete – Anreize schaffen für die Umgestaltung von bereits versiegelten Vorgärten
Vorlage: A/16/4334-01**

OB Schranz ruft den Antrag der Grünen Ratsfraktion unter TOP 31.3 gemeinsam mit dem Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zur Beratung auf.

Frau Stadtv. Wittmann macht deutlich, dass Grün als ein ausgesprochen wertvolles Gut in Wohnvierteln durch eine zunehmende Verschotterung untergeht. Dass damit gegen die BauO NRW verstoßen wird, ist das eine. Der Ergänzung, die der Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion unter Punkt 1 vorsieht, würde sie zustimmen. Es ist ein Prüfauftrag und sie würde sich über konstruktive Lösungsvorschläge freuen.

Stadtv. Koch wirbt ebenfalls für eine breite Zustimmung.

Stadtv. Runkler hält es für richtig, dafür zu werben, eine naturnahe und insektenfreundliche Begrünung bei der Gestaltung der Vorgärten vorzusehen. Das Ganze mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen, hält er hingegen für kontraproduktiv.

Stadtv. Mellis vertritt die Auffassung, dass der Erlass einer Vorgartensatzung unter Punkt 1 überflüssig und Punkt 2 eine fragwürdige Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer sei.

Stadtv. Bandel sieht in der zunehmenden Gartengestaltung mit Schotter und Kies einen Verlust des Verdunstungspotentials und der Biodiversität. Vorschriften sind auch für ihn der falsche Weg. Es handelt sich um eine Modeerscheinung. Deshalb hält er es für den besseren Weg, die Menschen aufzuklären.

Stadtv. Flore schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er setzt auf die Vernunft der Eigentümer und hält beide Anträge nicht für zustimmungsbedürftig.

Stadtv. Blanke ist nicht zuversichtlich, dass mit einem Appell vielen Leuten beizukommen ist. Wichtig ist, dass geltendes Recht umgesetzt wird. Der Punkt 2 enthält nur eine Idee, wie man es machen könnte. Da besteht er nicht drauf.

Stadtv. Nowak hält es für seine Entscheidung, wie er unter Berücksichtigung seines Alters seinen Vorgarten gestaltet.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt auf, dass es vorliegend nicht um ein gestalterisches Problem geht, sondern um die Folgen für die Umwelt.

OB Schranz lässt nun zuerst über den durch den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion geänderten Antrag der Grünen Ratsfraktion abstimmen. Die Beratungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, der FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den durch den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion ergänzten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**31.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE für den Rat der Stadt zur Vorlage A/16/4334-01: Grüne Ratsfraktion: Steinzeit in den Vorgärten beenden - Erarbeitung einer Vorgartensatzung für neue Wohngebiete – Anreize schaffen für die Umgestaltung von bereits versiegelten Vorgärten
Vorlage: A/16/4432-01**

OB Schranz glaubt, dass er die Grüne Ratsfraktion richtig verstanden hat, dass diese sich mit der Änderung des Antrags der LINKE.LISTE Fraktion einverstanden erklärt. Da das bejaht wird, lässt er nur über den Antrag der Grünen Ratsfraktion in der geänderten Form abstimmen. Abstimmung erfolgt über den durch den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion ergänzten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Das Abstimmungsergebnis ist unter TOP 31.3 dargestellt.

Die Abstimmung erfolgt über den durch den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion ergänzten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Das Abstimmungsergebnis ist unter TOP 31.3 dargestellt.

**31.4. Grüne Ratsfraktion: Diesel-Abwrackprämie: „Tausche Diesel-Fahrzeug gegen kostenloses ÖPNV-Ticket“
Vorlage: A/16/4335-01**

Stadtv. Nowak merkt an, dass die STOAG diesen Vorschlag nicht teilen wird, denn die ist auf jeden Cent angewiesen.

Stadtv. Flore wird sich gegen jede Form von Abwrackprämien wehren. Eine wirksamere Maßnahme zur Abwendung des Klimawandels sei es, das Geld in den ÖPNV zu stecken und diesen zu stärken, z. B. durch eine Takterhöhung.

Stadtv. Mellis erläutert das Problem anhand einer Geschichte und zieht als Fazit: „Ungleichbehandlung“ des sozial schwächer gestellten Personenkreises.

Frau Stadtv. Gödderz zeigt auf, dass der Antrag nicht bedeuten soll, sozial schwächer gestellte Menschen könnten nicht in den Genuss eines kostenlosen ÖPNV-Tickets kommen. Diese Maßnahme soll vielmehr dazu dienen, eine Art Vorbildfunktion zu sein, um eine bestimmte Reaktion bei den Menschen hervorzurufen.

Stadtv. Koch ist nicht der Meinung, dass der Antrag wie vorliegend formuliert sein sollte, denn es geht in der Begründung um die Vermeidung drohender Fahrverbote. Vielmehr sollte es um eine Reduzierung des Autoverkehrs gehen.

Stadtv. Runkler macht darauf aufmerksam, dass Oberhausen die einzige Stadt im Ruhrgebiet ist, in der bereits E-Busse im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt werden. Wer ein Dieselfahrzeug besitzt, der fährt lange Strecken. Dem reicht ein Ticket für Oberhausen nicht aus. Er hält die Idee daher für unrealistisch.

Stadtv. Blanke stellt fest, wenn ein Fahrverbot kommt, fährt auch kein Dieselfahrzeug mehr und hält an seinem Antrag fest.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, LINKE.LISTE Fraktion, der FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**31.5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung - Steigerung der Abrufquoten von BuT-Mitteln
Vorlage: A/16/4370-01**

OB Schranz ruft den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter TOP 31.5.1 zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 31.5 auf.

Er weist darauf hin, dass beide Anträge im Wesentlichen das Gleiche wollen, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe jedoch in die Organisationshoheit der Verwaltung fällt und schlägt diesbezüglich vor, diesen Passus aus dem SPD-Änderungsantrag zu streichen. Die beiden Antragsteller signalisieren Zustimmung. **OB Schranz** lässt sodann über die so geänderte Fassung abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

1. die bisherige Abrufungsquote von BuT-Mitteln in Oberhausen zu eruieren. Die sechs verschiedenen Arten der Leistungen nach § 28 SGB II (z.B. Schulgeld, Klassenfahrten, etc.) sind getrennt voneinander zu betrachten und die Abrufung gesondert zu ermitteln. Der Rat ist über die Ergebnisse zu informieren.
2. auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der betroffenen Träger, ein Konzept zur Steigerung des Mittelabrufes zu entwickeln. Bei einer möglichen Konzeptentwicklung sind die Maßnahmen und Instrumente anderer Städte, die deutlich höhere Abrufquoten aufweisen können, zu berücksichtigen. Außerdem sollten vorab eine Prüfung der personellen und technischen Voraussetzungen und eine Berechnung der entstehenden Kosten erfolgen.
Eine zeitnahe Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen wird bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 erwartet.
3. eine Statistik über die verschiedenen Leistungen und Abrufquoten zu führen und eine jährliche Berichterstattung in den politischen Gremien zu präsentieren.

**31.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage A/16/4370-01: Steigerung der Abrufquoten von BuT-Mitteln
Vorlage: A/16/4409-01**

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion fließt mit Ausnahme der Worte: „ist eine Arbeitsgruppe zu gründen“ in den Antrag der CDU-Fraktion ein. Eine Abstimmung über den so geänderten Antrag der CDU-Fraktion erfolgte unter TOP 31.5.

Stadt	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

31.6. Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bergmannsampeln in Oberhausen
Vorlage: A/16/4401-01

Stadtv. Mellis teilt mit, dass das Verkehrsministerium mit Erlass vom 13.6.2018 klargestellt hat, die Entscheidung über die Umrüstung von Ampeln auf das Bergmännchen-Symbol den Kommunen zu überlassen. Nach seiner Auffassung erfüllen die Bergmännchen die Voraussetzungen der Eindeutigkeit und Erkennbarkeit und gewährleisten die Verkehrssicherheit. Die Stadt Duisburg hat im Oktober 2018 die erste Ampel umgerüstet. Die Informationen der Fachverwaltung im Planungsausschuss, sich aus Haftungsgründen vorerst zurückhaltend verhalten zu wollen, waren für ihn nicht zufriedenstellend und nachvollziehbar.

Frau Stadtv. Stehr hat die Informationen aus dem Planungsausschuss erhalten. Es geht um ein Haftungsproblem, das noch geklärt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Fachausschuss nach Klärung der Angelegenheit erneut eine Meinung bildet. Sie beantragt daher, die Angelegenheit an den Planungsausschuss zurück zu verweisen.

Stadtv. Runkler unterstützt den Vorschlag seiner Vorrednerin.

Stadtv. Mellis signalisiert ebenfalls Zustimmung zu dem Antrag. Allerdings fragt er sich, welche rechtlichen Bedenken bestehen und was tatsächlich geprüft werden soll.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass die Kommune die Verantwortung dafür übernehmen muss, dass die Bergmännchen für Sehbehinderte und Kinder begreifbar wahrgenommen werden. Das soll nun durch ein Gutachten geklärt werden.

OB Schranz lässt über den Antrag auf Vertagung der Beratung über diesen TOP auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses und anschließende Beschlussfassung im Rat abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einvernehmlich der Vertagung der Beratung über diesen Antrag auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung zu.

31.7. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Fördermittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz"
Vorlage: A/16/4404-01

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung neben TOP 31.7 ebenfalls den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN unter TOP 31.7.1 auf.

Er lässt zuerst über den Änderungsantrag und sodann über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind unter dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in der nächsten Sitzung darzustellen, in welcher Höhe der Stadt Oberhausen finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm der Bundesregierung zufließen und welche Zweckbindungen für diese Mittel gelten.

2. erste Planungen vorzustellen und die Beteiligungsmöglichkeiten der politischen Gremien auf-

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zuzeigen.

3. mögliche Konzeptausarbeitungen und Prioritäten zur künftigen Mittelverwendung darzustellen und hierbei auch die Szenarien und eventuellen Konsequenzen aufzuführen, wie mit den Maßnahmen nach Auslauf der Förderung 2022 sowohl als auch finanziell umgegangen werden kann."

**31.7.1. Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4404-01 - Fördermittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz"
Vorlage: A/16/4420-01**

Für **Frau Stadtv. Boos** erübrigt sich der Zusatz zu Punkt 3.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP im Rat folgenden Beschluss:

"Nach Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird ergänzt:

„...darzustellen **und hierbei auch die Szenarien und eventuellen Konsequenzen aufzuführen, wie mit den Maßnahmen nach Auslauf der Förderung 2022 sowohl fachlich als auch finanziell umgegangen werden kann.**“

**31.8. Seebrücke
Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4367-01**

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung neben TOP 31.8 ebenfalls den Ergänzungsantrag der Gruppe Offen für Bürger unter TOP 31.8.1 sowie den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD- und CDU-Fraktion auf.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karacelik, Frau BM Opitz, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Mellis, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Stehr und Stadtv. Karschti.**

Stadtv. Karacelik macht deutlich, dass viele Menschen bei ihrer Flucht über das Mittelmeer umgekommen sind, weil die Politik nicht gehandelt hat. Man kann konkrete Hilfe leisten, indem man aus Seenot gerettete Geflüchtete in Deutschland zusätzlich aufnimmt.

Frau BM Opitz unterstützt die Seebrücke, weil Oberhausen offen, tolerant und solidarisch ist. Mit der Seebrücke stellt sie sich auf die Seite der Menschen, die sonst sterben würden. Sie dankt allen, die sich dem Bündnis „Seebrücke Oberhausen“ angeschlossen haben und hofft, das geschieht auch heute im Rat, indem dieser sich dafür ausspricht, aus Seenot gerettete Geflüchtete zusätzlich in Oberhausen aufnehmen zu wollen. Den gemeinsamen Antrag von SPD- und CDU-Fraktion lehnt sie ab, weil sie die formulierten Ziele für nicht weitreichend genug hält.

Frau Stadtv. Walther merkt an, dass der Antrag von SPD und CDU an dem vorbei geht, was die Seebrücke möchte. Sie hat sich, wie mehr als 30 Initiativen auch, der Seebrücke angeschlossen und den Antrag mit Unterstützung der Linken und der Grünen-Ratsfraktion für die Seebrücke in den Rat eingebracht. Sie wirbt dafür, sich diesem Appell anzuschließen.

Stadtv. Mellis erinnert an die Ratssitzung vom 17.12.2018. Darin stellte Frau Walther die Erklärung zur Seebrücke vor und wollte sie zur Abstimmung stellen. Das war jedoch nicht möglich, da die Erklärung im Rahmen einer Aktuellen Stunde verlesen wurde, zu der Anträge zur Sache

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nicht gestellt werden können. Einen Tag nach der Sitzung fand sich dann ein Artikel der Seebrücke auf Facebook wieder, in dem die Ratsmitglieder von SPD, CDU, FDP und BOB mit seinen Worten ausgedrückt: „in die rechte Ecke gedrückt werden,“ weil sie sich nicht im Rahmen der Aussprache zu Wort gemeldet hätten und damit zeigten, dass sie die Menschen „absaufen“ lassen wollten. Unter der Federführung des gesamten Rates hat die Stadtgesellschaft alles getan, den Geflüchteten zu helfen und zwar ohne Antrag, so Stadtv. Mellis. Er signalisiert Zustimmung zu dem Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion.

Stadtv. Große Brömer hat den Eindruck, dass hier gerade das passiert, was nicht passieren sollte: Es wird entzweit. Grund für den Änderungsantrag waren die Äußerungen der Seebrücke auf Facebook im Anschluss an die letzte Ratssitzung. Wer nach der Ratssitzung nichts anderes zu tun hat, als solche Texte zu formulieren, der hinterlässt den Eindruck, streiten und das Erklärte für sich verwenden zu wollen.

Der Text, auf dem sein Antrag beruht, basiert auf dem Vortrag von Frau Erdas am 23.3.2015 im Rat und der in diesem Zusammenhang verlesenen Oberhausener Erklärung, die der Rat mit großer Mehrheit verabschiedet hat.

Er hält es für sinnvoll, wenn alle dem Änderungsantrag zustimmen würden.

Stadtv. Runkler appelliert an die Mitglieder des Rates, nicht den Konsens in der Oberhausener Gesellschaft zu gefährden, den die Oberhausener Erklärung beinhaltet hat und den der Antrag von SPD- und CDU-Fraktion fortbestehen lässt.

Frau Stadtv. Stehr hält es für dringend notwendig, dass eine gemeinsame europäische Lösung für die Flüchtlingskrise gefunden werden muss. Auf kommunaler Ebene kann ein Appell formuliert werden, er kann jedoch nicht erfüllt werden. Das, was auch weiterhin getan werde, ist, wie in der Vergangenheit geschehen, geflüchtete Menschen nach der geltenden Regelung aufnehmen.

Stadtv. Karschti spricht sich dafür aus, möglichst einen Kompromiss zu finden und alle mitzunehmen. Er teilt mit, dass er den Ausgangsantrag unterstützen könnte und deshalb seinen Ergänzungsantrag zurückzieht.

OB Schranz stellt am Ende der Diskussion fest, dass Stadtv. Karschti seinen Ergänzungsantrag zurückgezogen hat. Da es zu keinem der beiden anderen Anträge Konsensfähigkeit gibt, lässt OB Schranz über beide Anträge abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, der FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und der Gruppe Offen für Bürger den Appell an den Rat zur Seebrücke ab.

31.8.1. OfB: Ergänzungsantrag zu DS A/16/4367-01 Seebrücke Appell an den Rat der Stadt Vorlage: A/16/4444-01

Der Antragsteller zieht den Ergänzungsantrag zurück.

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**31.8.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat und der CDU-Fraktion im Rat zur Antragsvorlage A/16/4367-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4431-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stellt fest:

1. Die Kultur des Willkommens ist unteilbar

Über alle Parteigrenzen hinweg hat sich der Rat der Stadt Oberhausen für eine Kultur des Willkommens eingesetzt. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft ist es gelungen, Tausenden von Flüchtlingen eine friedliche und menschenwürdige Bleibe zu bieten und die Integration der Menschen zu begleiten.

„Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um? Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind.“ (Aus der „Oberhausener Erklärung“, verabschiedet am 23.03.2015)

Auch die nachfolgende Herausforderung, die Integration der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeitsmarkt, ist nur durch den Willkommenskonsens aller Beteiligten zu meistern. Der Rat der Stadt spricht sich deshalb entschieden gegen jeglichen Versuch aus, die Flüchtlingsfrage parteipolitisch motiviert zu instrumentalisieren und den bisher gelebten Konsens zu spalten.

2. Europäische Solidarität

Die europäische Gemeinschaft ist das Ziel der Hoffnung geworden für Menschen, die vor Bürgerkrieg, Hungersnot und autoritären Regimen flüchten. Für die Flüchtlingskrise muss deshalb eine gemeinsame europäische Lösung gefunden werden, bei der es keine europäischen Alleingänge gibt. Mittel- und langfristig müssen zur Vermeidung der lebensbedrohlichen und katastrophalen Situationen auf allen Fluchtrouten die Ursachen dafür, dass Menschen ihr Leben riskieren, um zu fliehen, bekämpft werden. Eine von Fairness geprägte Beziehung der Europäischen Union zu den Staaten der sogenannten Dritten Welt ist dafür eine Voraussetzung. Darüber hinaus ist es notwendig, dass neben dem im Grundgesetz verankerten Asylrecht Möglichkeiten für eine legale Zuwanderung entwickelt werden.

Der Rat der Stadt bittet deshalb den Oberbürgermeister sowie die Oberhausener Bundestagsabgeordneten, einen Appell an die Bundesregierung zu richten, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden.

Oberhausen wird selbstverständlich gemäß der geltenden Regelungen Auf-

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nahmekapazitäten zur Verfügung stellen."

31.9. Antrag Offen für Bürger zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/4440-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien.

Ordentliche Mitglieder

Sportausschuss für Max Vilt
Gerd Spanke

Planungsausschuss für Friedrich Rhode
Wilhelm Meier-Ebbers

Stellvertretende Mitglieder

Sportausschuss für Gerd Spanke
Max Vilt

Planungsausschuss für Wilhelm Meier-Ebbers
Friedrich Rohde"

31.10. Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: A/16/4441-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

ordentliches Mitglied Umweltausschuss:

Für Herrn Thomas Kattler

Neu: **Frau Margret Schreiber-Eitschberger**
(sachkundige Bürgerin)"

Stadt Oberhausen	18.02.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
35. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

31.11. Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Gremien
Vorlage: A/16/4442-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Stellvertretendes Mitglied Beirat für Menschen mit Behinderung:

Für René Bargatzky

Neu: **Margret Schreiber-Eitschberger**
(sachkundige Bürgerin)"

32. Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)
hier: Neuausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)

OB Schranz fragt nach, ob die Notwendigkeit besteht, die Beratung öffentlich unter TOP 32 zu führen, obwohl keine Öffentlichkeit mehr da ist?

Stadtv. Runkler merkt an, dass es um den Sachverhalt geht und nicht um die Vorlage, denn die wird nichtöffentlich behandelt.

OB Schranz bestätigt die Auffassung seines Vorredners und teilt mit, dass lediglich grundsätzliche Erklärungen zur politischen Position der Betriebsführung der LAH abgegeben werden können. Über schützenswerte Interessen könne hingegen nicht diskutiert werden.

Beig. Motschull empfiehlt eine Beratung im nichtöffentlichen Teil, wenn es sich vorrangig um vergaberechtliche Komponenten handelt.

OB Schranz hält fest, dass es keine Wortmeldungen im öffentlichen Teil gibt.

Ende des öffentlichen Teils: 20:20 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach